

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.09.2009 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

### **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

#### Sachverhalt:

Durch die Wahl von Guido Heinzen zum Ortsbürgermeister muss das freie Ratsmandat neu besetzt werden.

Als nächste noch nicht berufene Ersatzperson wurde **Frank Goebel** über seine Wahl in den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schüller gewählt; er hat das Mandat angenommen.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde Frank Goebel durch Ortsbürgermeister Guido Heinzen durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihm ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

### **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates**

#### Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Gemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb dieser sechs Monate (also bis zum 06.12.2009) keine Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zustande, so tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft und es gilt die Muster-Geschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt gemacht hat (§ 37 Abs. 2 GemO).

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Gemeinderates, sie findet entsprechende Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen.

Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung, die im Übrigen weitgehend der Muster-Geschäftsordnung entspricht, liegt dieser Vorlage bei (Anlage).

Der Vorsitzende hat bei der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder mitzurechnen.

Somit sind für die Beschlussfassung mindestens 6 Ja-Stimmen erforderlich.

Die Geschäftsordnung war bereits Gegenstand der Beratungen bei der konstituierenden Sitzung am 14.07.2009 und wurde damals zurückgestellt.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und beschließt nach eingehender Beratung die Geschäftsordnung entsprechend der vorliegenden Fassung.

## **2. Änderungssatzung der Hauptsatzung**

### Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 3 der konstituierenden Sitzung. Die Angleichungen an die Mustersatzung sind Inhalt dieses Änderungsentwurfes.

### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schüller gemäß vorliegendem Entwurf mit folgender Änderung zu Artikel 1

Nr. 2: § 5 a.) wird nicht geändert. Der Betrag von 1.500,00 € bleibt bestehen.

Die 2. Änderungssatzung und die aufgrund dessen neu ausgefertigte Hauptsatzung sind nachstehend veröffentlicht.

## **Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

### Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme einer Spende von 2.000,00 € für Heimatpflege.

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über vier Finanz- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.